

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 29. Oktober 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 469045
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern / Universität

Institut für Rechtsmedizin (IRM) und Departement Klinische Forschung (DKF)

Neubau Murtenstrasse 20-30, Baufeld B, 1. Etappe

Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Bedarfsnachweis	6
3.2.1	Institut für Rechtsmedizin (IRM).....	6
3.2.2	Departement Klinische Forschung (DKF).....	7
3.2.3	Zusammenfassung Bedarfsnachweis	8
3.3	Beschreibung des Projekts	9
3.3.1	Geplante Massnahmen.....	9
3.3.2	Termine	9
3.3.3	Nachhaltigkeit	10
3.3.4	Alternativen und Folgen eines Verzichts	10
4	Finanzielle und personelle Auswirkungen	11
4.1	Kostenübersicht.....	11
4.2	Finanzierung	11
4.3	Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen	12
4.3.1	Ausstattungskosten	12
4.3.2	Personelle Auswirkungen	12
4.4	Wirtschaftlichkeit.....	12
4.5	Folgekosten und Einsparungen bzw. Einnahmen	12
4.5.1	Folgekosten	12
4.5.2	Einsparungen	12
5	Antrag	13



1 Zusammenfassung

An der Murtenstrasse 20–30 soll der Laborneubau für das Institut für Rechtsmedizin (IRM) und das Departement Klinische Forschung (DKF) der Universität Bern realisiert werden.

Das Institut für Rechtsmedizin ist auf 7 Standorte in der Stadt Bern verteilt. Der Hauptsitz befindet sich an der Bühlstrasse 20 in Bern. Das 80-jährige Gebäude ist in einem schlechten baulichen Zustand, der Standard der Labors und der Arbeitsplätze entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Ein Ausbau ist am bisherigen Hauptstandort nicht möglich. Um die betrieblichen und wirtschaftlichen Synergien der verschiedenen Fachbereiche des Instituts besser ausschöpfen zu können, ist eine Standortkonzentration zwingend notwendig.

Das Departement Klinische Forschung ist heute auf 11 Standorte verteilt. Diese entsprechen teilweise den heutigen Anforderungen bezüglich Fläche und Ausbaustandard nicht mehr. Mit dem geplanten Neubau werden die notwendigen zusätzlichen Laborflächen und Tierhaltungskapazitäten realisiert und die Voraussetzungen für eine organisatorische Standortkonzentration geschaffen.

Die Überbauungsordnung (UeO) Murtenstrasse 10–66 in Bern vom 9. Juli 2009 legt die Rahmenbedingungen fest, um den Perimeter "Insel Nord" langfristig und in Etappen städtebaulich zu verdichten. Die dazu notwendige Landsicherung durch den Kanton ist abgeschlossen. Regierungsrat und Grosser Rat haben mit verschiedenen Beschlüssen den Erwerb der Liegenschaften Murtenstrasse 24, 26, 30, 32 und 34a bewilligt. Der Kaufvertrag für die restlichen drei Parzellen ist unterzeichnet, unter dem Vorbehalt der Ausgabengenehmigung. Die entsprechenden Ausgaben sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.

Am 8. Juni 2010 hat der Grosse Rat den Projektierungskredit von Fr. 7,25 Mio. bewilligt und damit den Bedarf für einen Neubau an der Murtenstrasse 20–30 grundsätzlich anerkannt. Für die Projektierung wurde ein Gesamtleistungswettbewerb durchgeführt, bei dem sämtliche Aspekte, von der Planung zur Realisierung, bereits einfließen konnten. Mit der Ausführung soll nun eine Totalunternehmung beauftragt werden.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag von Fr. 141'578'000.-- (Gesamtkredit Fr. 154'320'240.--, abzüglich der bereits bewilligten Planungs-, Liegenschafts Kauf- und Projektierungskosten von Fr. 12'742'240.--) soll der Neubau realisiert werden.

Für die Investition kann mit Bundesbeiträgen gerechnet werden.

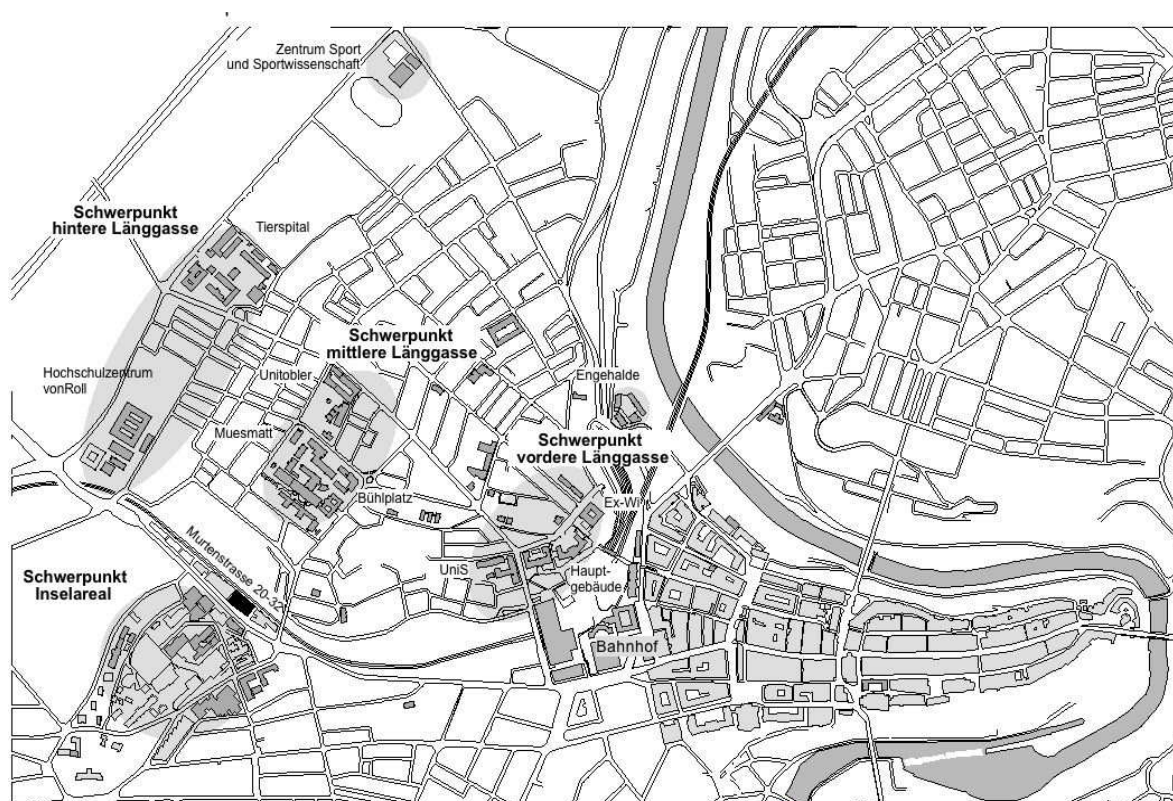
2 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz UFG; SR 414.20)
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63 Abs. 1 und 2
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Beschreibung des Geschäfts

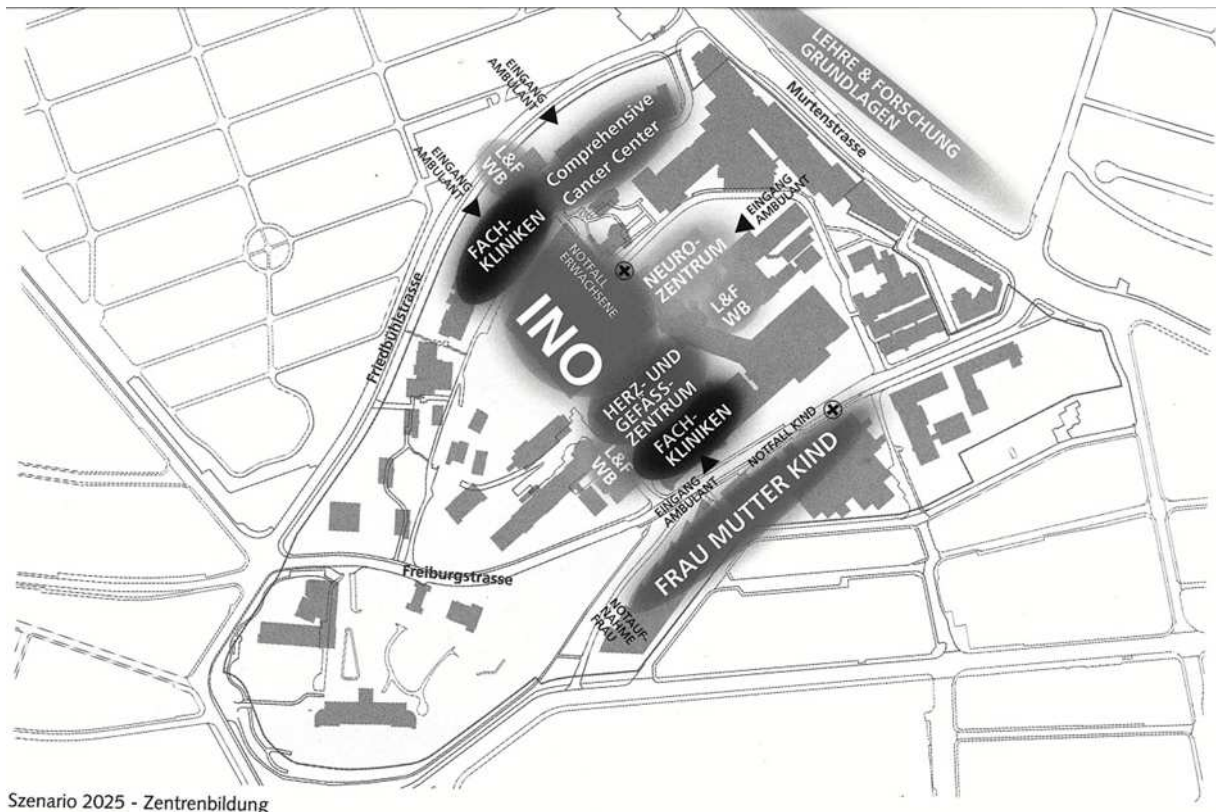
3.1 Ausgangslage

Die Universität Bern verfolgt unter der im Jahr 2004 im kantonalen Richtplan aufgenommenen und zuletzt im Rahmen der Fortschreibung 2012 bestätigten "Strategie 3012" eine Konzentration ihrer Infrastruktur auf die drei räumlichen Schwerpunkte "Vordere Länggasse", "Mittlere Länggasse" und "Hintere Länggasse". Als vierter Schwerpunkt kommt das Inselareal (Universitätsspital) für den Bereich der klinischen Medizin hinzu. Der projektierte Neubau an der Murtenstrasse liegt direkt an der Peripherie des Areals Inselspital. Das neue Gebäude ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung der raumplanerischen Strategie und stellt eine ideale Ergänzung zu den bestehenden Schwerpunktstandorten dar, die allesamt in wenigen Gehminuten erreichbar sind.

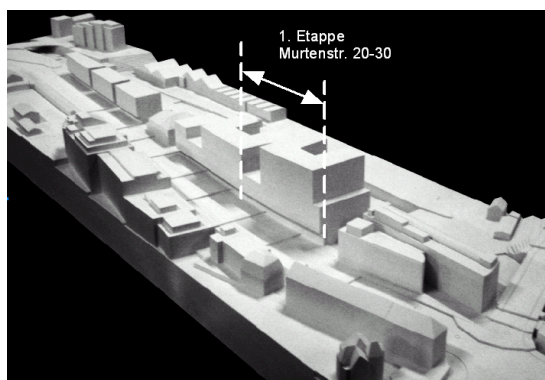


Übersichtsplan der strategischen Schwerpunkte der Universität Bern

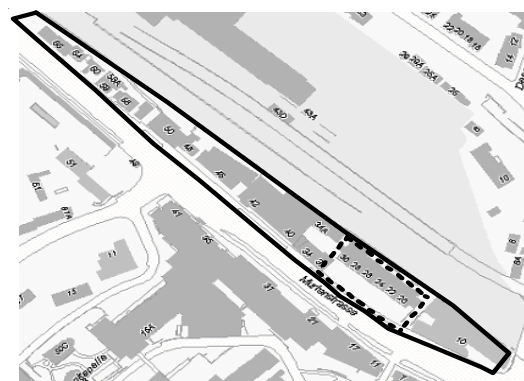
Im Rahmen des Masterplans Inselspital wird eine thematische Zentrenbildung rund um die Patientenflüsse angestrebt, die sich auch räumlich niederschlagen soll. Die räumliche Nähe der Patientenversorgung mit der dazugehörigen Forschung des Departements Klinische Forschung belegt heute wichtige Flächen im Inselareal. Mit dem Szenario 2025 des Masterplans soll eine Konzentration der Flächen nördlich der Murtenstrasse realisiert werden, wozu das vorliegende Projekt entscheidend beiträgt. Dies birgt einerseits Synergiepotenzial und entlastet andererseits Flächen im Inselareal für die Patientenversorgung und zur Umsetzung des Masterplans.



Der Kanton Bern und das Inselspital sind bestrebt, im Perimeter der Überbauungsordnung Murtenstrasse 10–66 langfristig möglichst viele Flächen für spitalnahe Nutzungen (Lehre und Forschung) realisieren zu können. Der Perimeter ist strategisch bedeutsam für die künftige räumliche Entwicklung der medizinischen Fakultät der Universität Bern und die damit zusammenhängenden Nutzungen.

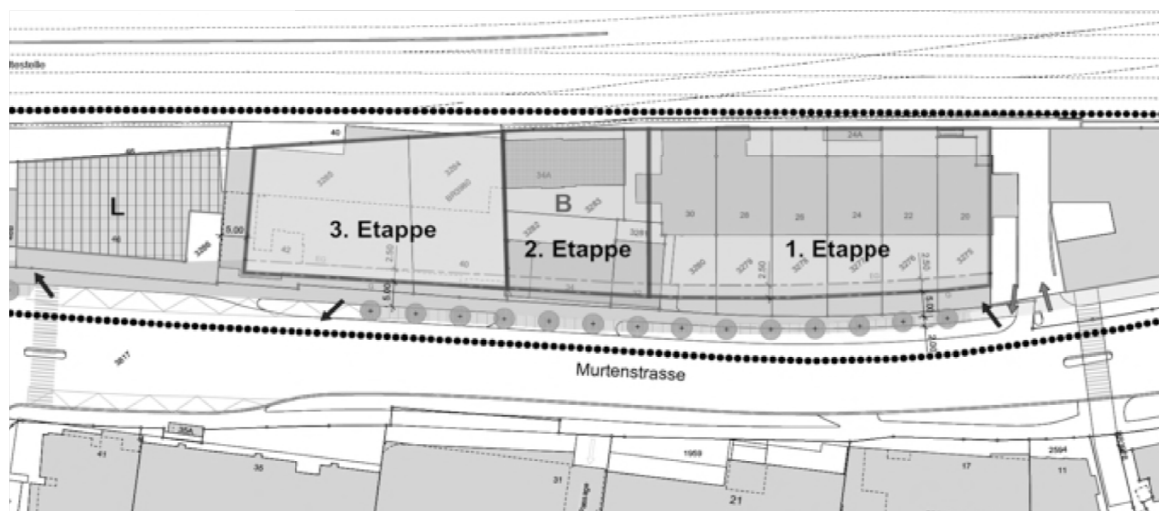


Modellfoto städtebauliche Planung Murtenstr.10-66

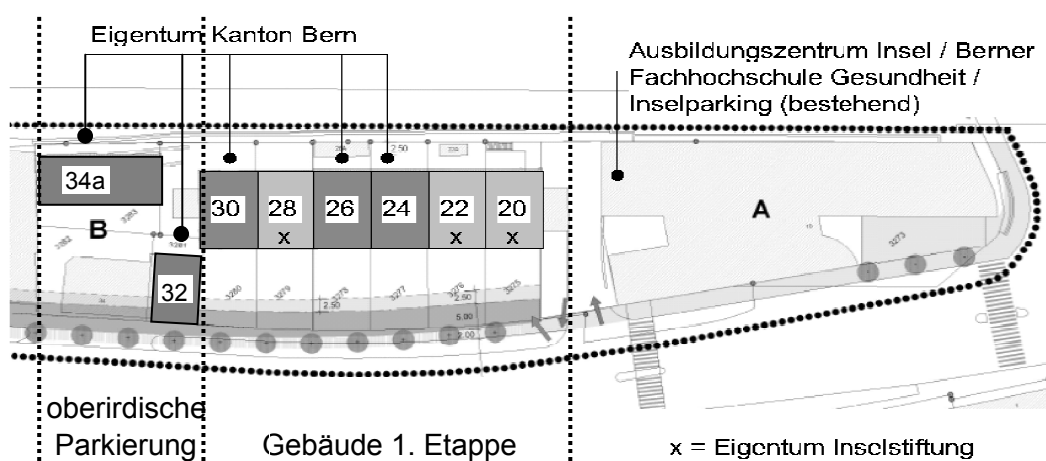


Perimeter UeO ——— 1. Etappe - - - - -

In der 1. Etappe Murtenstrasse 20–30 soll der dringende Raumbedarf des Instituts für Rechtsmedizin und des Departements Klinische Forschung gedeckt werden.



Die für die Realisierung der 1. Etappe erforderlichen Grundstücke wurden vom Kanton Bern bereits erworben (Grundstücke Murtenstrasse 24/26/30 und 32/34a) oder sind im Eigentum der Inselepital-Stiftung. Für den Kauf der drei Grundstücke von der Inselepital-Stiftung (Murtenstrasse 20, 22 und 28) konnte am 23. August 2013 der Kaufvertrag abgeschlossen und verkündet werden. Er tritt in Kraft, sobald der vorliegende Ausführungskredit rechtskräftig ist. Die Kaufkosten von Fr. 2,268 Mio. sind im vorliegenden Kreditantrag enthalten. Der verhandelte Landpreis für die Parzelle liegt mit Fr. 2'000.--/m² unter dem Verkehrswert von Fr. 2'300.--, der auf der Basis der neuen Überbauungsordnung ermittelt wurde. Der Preis entspricht zudem den Preisen, die der Stadt Bern und privaten Eigentümern, für den Erwerb der benachbarten Grundstücke auf dem Baufeld B, 1. Etappe bezahlt wurden.



3.2 Bedarfsnachweis

Im Vortrag zum Kreditantrag für den Projektierungskredit wurde der Bedarf für den Neubau anhand der ungenügenden Gegebenheiten für das IRM und das DKF und der zu erwartenden Entwicklungen – mit Stand Juni 2010 – einlässlich dargestellt. Im Folgenden werden die aktualisierten Fakten und Zahlen nochmals kurz aufgezeigt.

3.2.1 Institut für Rechtsmedizin (IRM)

3.2.1.1 Heutige Situation

Der Betrieb konnte in den letzten 20 Jahren nur mit einer Vielzahl von Provisorien aufrechterhalten werden. Heute ist das Institut für Rechtsmedizin an den folgenden 7 Standorten in der Stadt Bern untergebracht:

Bühlstrasse 20	Verschiedene Abteilungen	974 m ²
Bühlstrasse 20a	Verschiedene Abteilungen	76 m ²
Baltzerstrasse 1	Verschiedene Abteilungen	571 m ²
Baltzerstrasse 2	Forensische Medizin	75 m ²
Falkenplatz 16	Forensisch psychiatrischer Dienst	150 m ²
Falkenplatz 18	Forensisch psychiatrischer Dienst	442 m ²
Vereinsweg 23	Lager	88 m ²
Sulgenauweg 40	Verschiedene Abteilungen	985 m ²
Total bestehende Hauptnutzfläche Institut für Rechtsmedizin, rund		3'400 m ²

Die gesamthaft sehr zerstreute und lokal äusserst enge Unterbringungssituation mit ungenügendem Ausbaustandard und fehlendem Erweiterungspotenzial entspricht den Erfordernissen des Instituts für Rechtsmedizin seit längerer Zeit nicht mehr und ist betrieblich kaum mehr zu bewältigen. Die Zusammenführung der verschiedenen Abteilungen in einem zeitgemässen Gebäude ist für den aktuellen Betrieb und die Weiterentwicklung des Instituts unumgänglich.

3.2.1.2 Entwicklung

Zusätzlich zu den bereits im Juni 2010 festgestellten Herausforderungen bezüglich der Untersuchungs- und Analysemethoden, der Erweiterung der Aufgabenbereiche, des gesamtschweizerischen Konzentrationsprozesses und der Zunahme der Forschungsaktivitäten sind die beiden folgenden Entwicklungen zu beachten:

- Gesetzliche Vorgaben: Laufende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen erhöhen den Bedarf an Dienstleistungen. Zum Beispiel bringt das Massnahmenpaket Via sicura eine Vervielfachung der Fahreignungsabklärungsuntersuchungen in der Abteilung für Verkehrsmedizin, da diese nun nicht mehr ab einem Alkoholspiegel von 2.5 ‰, sondern bereits ab 1.6 ‰ vorgeschrieben sind.
- Spezialisierte Dienstleistungen: Die über das normale Dienstleistungsangebot hinausgehenden, spezialisierten Dienstleistungen wie Anthropologie, forensische Entomologie, forensische Physik und Ballistik, forensische Bildgebung, Medizinrecht, forensische Chemie (Untersuchungen von Drogen) oder Brandanalytik werden zunehmend auch ausserkantonale auf eidgenössischer Ebene (FedPol) oder im Ausland in Anspruch genommen.

3.2.1.3 Bedarf

Die Bereinigung der heutigen Unterbringungssituation und die oben dargestellten Entwicklungen führen zu folgendem Flächenbedarf:

Hauptnutzfläche heute	3'400 m ²
Hauptnutzfläche Zusatzbedarf	800 m ²
Gesamtbedarf Hauptnutzfläche Institut für Rechtsmedizin im Neubau	ca. 4'200 m ²

Nutzungsmix: ca. 50 % Büro, ca. 35 % Labor und ca. 15 % Labornebenflächen.

Das IRM wird neu auf einen Standort konzentriert.

3.2.2 Departement Klinische Forschung (DKF)

3.2.2.1 Heutige Standorte und Hauptnutzflächen

Murtenstrasse 35	3'992 m ²
Murtenstrasse 50 (exkl. ARTORG Zentrum für biomed. Technikforschung)	1'069 m ²
Forschungstrakt Kinderklinik	1'231 m ²
Murtenstrasse 31	1'439 m ²
Freiburgstrasse 3, Pavillon 52	491 m ²
Stauffacherstrasse 72+74	862 m ²
Tiefenaustrasse 120c	600 m ²
Sahlihaus 1	85 m ²
Sahlihaus 2	126 m ²
Augenklinik	42 m ²
Poliklinik Trakt 1 Labors	39 m ²
Total vorhandene Hauptnutzfläche Departement Klinische Forschung, rund	10'000 m ²

3.2.2.2 Entwicklung

Die klinische Forschung ist essentiell für ein Universitätsspital und integraler Bestandteil des Leistungsauftrags der medizinischen Fakultät. Sie bildet das Rückgrat für die künftige Entwicklung des Medizinalstandorts Bern. In der Strategie 2021 der Universität Bern wurden "Gesundheit und Medizin" als Themenschwerpunkt definiert. Die medizinische Dienstleistung ist zunehmend auf die Erkenntnisse aus der klinischen Forschung angewiesen. Die klinische Aktivität des Inselspitals wird in den nächsten Jahren tendenziell um rund 6 % jährlich zunehmen und die klinische Forschung muss entsprechend mitwachsen. Die angenommene Wachstumsrate wird vom Schweizerischen Nationalfonds bestätigt.

Damit die Universität und das Inselspital (Universitätsspital) im nationalen und internationalen Wettbewerb um Mittel für die klinische Forschung bestehen können, ist das Departement Klinische Forschung auf eine zeitgemässe Forschungsinfrastruktur angewiesen. Dazu gehören auch die Anlagen für die Haltung von Versuchstieren, die zusätzlich von der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät und der VetSuisse für ihre Forschungstätigkeit genutzt werden. Generell ist der Einsatz von Versuchstieren streng reglementiert und wird, wo immer möglich, durch Alternativmethoden ersetzt. Mit dem Wachstum der Forschung steigt allerdings

tendenziell auch die Nachfrage nach Versuchstieren. Die bestehenden Kapazitäten sind seit längerem völlig ausgeschöpft. Zudem sind die Anlagen kleinräumig, nicht ausbaubar und damit nicht wirtschaftlich zu betreiben.

3.2.2.3 Geplanter Bedarf

Der künftige Bedarf des DKF hängt von mehreren Parametern ab: Nach den aufgezeigten Entwicklungen besteht bis 2015 ein Mehrbedarf von rund 3'000 m² Hauptnutzfläche. Zudem sollen kleinere Forschungseinheiten zusammengefasst und aus der Kernzone des Inselspitals ausgelagert werden. Diese Transferflächen sind abhängig von den Entwicklungen des Inselspitals und werden gemeinsam vom DKF und dem Inselspital festgelegt. So stehen die kostspielige Infrastruktur und hoch qualifizierte Spezialistinnen und Spezialisten unterschiedlichen Forschergruppen zur Verfügung. Damit werden Synergien genutzt und die interdisziplinäre Arbeit und der fachliche Austausch unter den Wissenschaftlern gefördert.

Um bei Tierversuchen die Anzahl der benötigten Tiere pro Versuch reduzieren zu können, sind Hygienebedingungen nach internationalen Qualitätsstandards einzuhalten, die nur bei einer konsequenten Trennung von Tierzucht und Versuchshaltung erreicht werden können. Dies bedingt den Flächenmehrbedarf in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Tierhaltungen und zur klinischen Forschung, damit die Forschungsarbeit sachgerecht, effizient und wirtschaftlich erfolgen kann.

Bedarf Hauptnutzfläche

Hauptnutzfläche aktuell	ca.	10'000 m ²
Hauptnutzfläche Zusatzbedarf	ca.	3'000 m ²
Gesamtbedarf Hauptnutzfläche Departement Klinische Forschung	ca.	13'000 m ²

Aufteilung des Gesamtbedarfs nach Standort

Hauptnutzfläche an bestehenden, weiterhin genutzten Standorten (Murtenstrasse 31, Murtenstrasse 35, Murtenstrasse 50, Forschungstrakt Kinderklinik und Stauffacherstrasse 72+74)	ca.	8'000 m ²
--	-----	----------------------

Hauptnutzfläche im projektierten Neubau Murtenstrasse 20–30

- | | | |
|--|-----|----------------------|
| • für die Konzentration oder den Ersatz von bestehenden Forschungsflächen auf dem Inselareal | ca. | 2'000 m ² |
| • für die Deckung des Zusatzbedarfs (inkl. 1'000 m ² unterirdische Hauptnutzfläche für die Tierzucht) | ca. | 3'000 m ² |

Nutzungsmix: ca. 60 % Laborflächen, ca. 30 % Büroflächen und ca. 10 % weitere Nutzungen wie Seminarräume etc.

Das DKF wird neu auf 6 Standorte konzentriert.

3.2.3 Zusammenfassung Bedarfsnachweis

Insgesamt besteht eine grosse Nachfrage nach zeitgemässen Forschungsflächen, die eine gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen ermöglichen und in unmittelbarer Nähe zum Universitätsspital liegen. Im Rahmen der Möglichkeiten werden auch Bedürfnisse von Start-up Firmen im Medizinalbereich berücksichtigt, die sowohl mit der Universität wie auch mit der Berner Fachhochschule zusammenarbeiten können.

3.3 Beschreibung des Projekts

3.3.1 Geplante Massnahmen



Mit dem von 2011 bis 2014 durchgeführten Gesamtleistungswettbewerb wurde eine Totalunternehmung mit einem verbindlichen Angebot und einem Bauprojekt ausgewählt. Der Auftrag wurde im März 2014 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung und der Baubewilligung erteilt. Zurzeit läuft das Baubewilligungsverfahren, damit unmittelbar nach Eintritt der Rechtskraft des Ausführungskredits im Sommer 2015 mit dem Bau begonnen werden kann.

Es soll ein weitgehend nutzungsneutrales Laborgebäude mit rund 9'200 m² Hauptnutzfläche entstehen, die sich auf drei Untergeschosse, ein Erdgeschoss, fünf Obergeschosse und ein Attikageschoss verteilt. Die für das Departement Klinische Forschung erforderliche Tierhaltung und die Nebenräume werden in den drei ersten Untergeschossen untergebracht. Im 4. und 5. Untergeschoss wird eine bewirtschaftete Autoeinstellhalle mit 108 Parkplätzen realisiert. Die Verkehrserschliessung erfolgt über das benachbarte Inselparking. Der städtischen Überbauungsordnung entsprechend sind im Erdgeschoss entlang der Murtenstrasse Räumlichkeiten für Publikumsnutzungen geplant. Eine Anbindung an das Versorgungsnetz des Inselareals durch einen Tunnel unter der Murtenstrasse wurde im Rahmen der Projektierung überprüft, aber aus Kostengründen verworfen.

Für die Bau- und Betriebsphase müssen mit den Anstössern vor Baubeginn verschiedene Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Verhandlungen sind weit fortgeschritten. Zurzeit wird noch mit der SBB über eine bestrittene Entschädigungsforderung für das Unterschreiten des Mindestgebäudeabstandes verhandelt.

3.3.2 Termine

Juni 2015	Ausführungskredit und Baubewilligung rechtskräftig
Juli 2015	Baubeginn
Anfang 2019	Bauabschluss, Start Umzug
Mitte 2019	Inbetriebnahme

3.3.3 Nachhaltigkeit

Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (RRB Nr. 1885 vom 26. Oktober 2006). Folgende Punkte stehen dabei im Vordergrund:

3.3.3.1 Gesellschaft

Der Neubau trägt zu einer Stärkung des Universitätsspitals massgeblich bei. Er deckt den dringenden Raumbedarf und entspricht den Entwicklungsprognosen der medizinischen Fakultät, der räumlichen "Strategie 3012" der Universität und der mittelfristigen Investitionsplanung. Das Areal wird städtebaulich aufgewertet. Die ganze Anlage wird hindernisfrei gebaut. Die Flächen für öffentliche Nutzung im Erdgeschoss werden vermietet. Die hervorragende Lage in unmittelbarer Nähe zum Inselareal und zur medizinischen Vorklinik auf dem Bühlpplatzareal erleichtert den Mitarbeitenden, ihre Mehrfachrolle als Ärzte und Ärztinnen, Ausbilder und Ausbilderinnen und Forschende wahrzunehmen.

3.3.3.2 Wirtschaft

Die Ausnützung des strategisch sehr gut gelegenen Standorts wird mit dem Neubau mehr als verdoppelt. Mit den entstehenden Synergien bei Infrastrukturen und Personal können betriebliche Einsparungen erzielt werden. Der Neubau wird konsequent nach den Vorgaben der Systemtrennung erstellt. Durch die Bauteiltrennung und die nutzungsneutralen Dimensionen bleibt das Gebäude langfristig flexibel anpassbar an veränderte Raumbedürfnisse.

3.3.3.3 Umwelt

Durch den gut erschlossenen Standort wird die Mobilität klein gehalten. Mit der Ausführung im Standard Minergie-P-ECO zeichnet sich der Neubau durch einen tiefen Energieverbrauch und eine geringere Umweltbelastung aus.

3.3.4 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Erhält das Institut für Rechtsmedizin in den nächsten Jahren keine geeigneten Flächen als Ersatz für die qualitativ mangelhaften Räumlichkeiten am Hauptsitz und für die Zusammenführung der weit über das Stadtgebiet verstreuten Subeinheiten, ist die Effizienz und Effektivität der forensischen Arbeiten auf dem Platz Bern – mit dem aktuellen Einzugsgebiet der Kantone Bern, Solothurn und dem deutschsprachigen Teil des Wallis – gefährdet.

Der durch den prognostizierten Zuwachs entstehende Flächenbedarf müsste an noch mehr Standorten in zugemieteten Räumlichkeiten gedeckt werden. Die zahlreichen Standorte des Departements Klinische Forschung müssten weiterhin als betrieblich unökonomische Kleinheiten betrieben werden. Die im Kernbereich des Inselspitals untergebrachten klinischen Forschungseinheiten würden den rationellen Ausbau des Klinikbereichs blockieren und die räumlichen Differenzen zwischen Klinik und Forschung könnten nicht gelöst werden.

Die weltweit führende forensische Forschung (IRM) wäre gefährdet. Die klinische Forschung (DKF) könnte sowohl qualitativ wie quantitativ kaum wachsen, da vor allem Drittmittelprojekte ausbleiben würden. Fördergelder aus dem In- und Ausland gingen verloren. Die Lehre und Forschung, aber auch die hoch spezialisierte Dienstleistung des Inselspitals als Universitätsspital würde mittel- bis langfristig an Bedeutung verlieren. Die Konkurrenzfähigkeit des Forschungsstandorts Bern im Bereich der biomedizinischen Forschung würde, ohne Ausbau der Kapazitäten im Versuchstierbereich, stark eingeschränkt.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. April 2014, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten

• Gesamtleistungswettbewerb	Fr. 6'200'000.--
• Ausführung durch Totalunternehmung	Fr. 115'000'000.--
• Liegenschaftskäufe	Fr. 6'792'240.--
• Anpassungen Nachbarbauten, Baumersatz	Fr. 2'400'000.--
• Ausstattungsanteil Kanton	Fr. 6'400'000.--
• Baunebenkosten, Kunst und Bau, Photovoltaik,	Fr. 6'600'000.--
	<u>Fr. 143'392'240.--</u>

zuzüglich Reserven auf Investition (ohne Liegenschaftskäufe)

• Reserve Gesamtprojektleitung (2 %)	Fr. 2'732'000.--
• Reserve AGG (2 %)	Fr. 2'732'000.--
• Reserve BVE (4 %)	<u>Fr. 5'464'000.--</u>

Gesamtkosten (inkl. 8 % Reserven)

Fr. 154'320'240.--

abzüglich bewilligte Ausgaben für Vorstudien (RRB 332/2010) – Fr. 1'000'000.--

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV

Fr. 153'320'240.--

• abzüglich bewilligte Projektierungskosten (GRB 0333/2010)	– Fr. 7'250'000.--
• abzüglich bewilligte Ausgaben für Liegenschaftskäufe (GRB 1830/2009, RRB 1914/2009, 1641/2010 und 1032/2011)	– Fr. 4'492'240.--

Zu bewilligender Ausführungskredit

Fr. 141'578'000.--

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

An die Gesamtinvestitionen werden Bundesbeiträge ausgerichtet. Gemäss Angaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vom 16. September 2013 kann von einem Beitrag von rund Fr. 17 Mio. ausgegangen werden.

4.2 Finanzierung

Das vorliegende Geschäft ist in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlusssentwurfs angegebenen Zahlungstranchen abgelöst wird. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

4.3 Ausstattungskosten und personelle Auswirkungen

4.3.1 Ausstattungskosten

Für die Ausstattung sind insgesamt Kosten von Fr. 24,4 Mio. veranschlagt. Gemäss aktuellem Kostenteiler Kanton/Nutzer sind im vorliegenden Ausführungskredit Fr. 6,4 Mio. zu Lasten des Projekts enthalten. Die Umzugskosten für bestehendes Mobiliar werden von der Universität getragen, sie sind in den Ausstattungskosten der Universität eingerechnet. Die Finanzierung wird über den Beitrag des Kantons Bern an die Universität sichergestellt..

4.3.2 Personelle Auswirkungen

Die Zusammenführung der verschiedenen bestehenden Institute am Standort Murtenstrasse 20–30 hat keine Auswirkung auf den Stellenplan der Universität Bern.

4.4 Wirtschaftlichkeit

Die Gesamtkosten für den Neubau liegen innerhalb der Standard-Investitionskosten* des AGG.

*Als Standard-Investitionskosten dienen Flächenpauschalen (Fr./m² Hauptnutzfläche), die alle Kosten für die Erstellung eines Gebäudes umfassen, mit Ausnahme der Kosten des Grundstückserwerbs und der Ausstattung sowie der Sonderaufwendungen, die separat aufgerechnet werden. Sie bilden die Kostenvorgaben bei Neu- und Umbauten. Die Werte werden laufend aktualisiert und beruhen auf der systematischen Auswertung und Analyse von 43 vorbildlichen Bauten aus der ganzen Schweiz.

4.5 Folgekosten und Einsparungen bzw. Einnahmen

4.5.1 Folgekosten

Durch die Zunahme der Hauptnutzflächen erhöhen sich für die Universität Bern die Betriebskosten. Im Übrigen fallen keine Folgekosten an.

4.5.2 Einsparungen und Erträge

Die 105 Parkplätze können gemäss der Verordnung über die Bewirtschaftung der Parkplätze des Kantons (BPV von 1995) bewirtschaftet und die Flächen mit Publikumsnutzung im Erdgeschoss zu Marktpreisen vermietet werden. Die voraussichtlichen jährlichen Einnahmen betragen für die Parkplätze ca. Fr. 189'000.-- (105 PP à Fr. 150.--/p.m) und für die Publikumsnutzung im Erdgeschoss ca. Fr. 38'700.-- (215 m² à 180.--/p.a.)

Die bestehenden Standorte des IRM und des DKF können aufgehoben oder nachgenutzt werden. Über die künftige Nutzung der heutigen Standorte wird im Rahmen der strategischen Planung der Universität und des Inselspitals entschieden. Zurzeit ist Folgendes vorgesehen:

Eigentum Kanton

Bühlstrasse 20a (Pavillon)	Abbruch
Bühlstrasse 20	nach Sanierung neue Nutzung durch Universität
Baltzerstrasse 1	neue Nutzung durch Universität
Baltzerstrasse 2	neue Nutzung durch Universität
Falkenplatz 16	Devestition
Falkenplatz 18	Devestition
Tiefenaustrasse 120c	Nachnutzung noch nicht definiert
ISB Freiburgstrasse 3 (Pavillon)	Weiternutzung durch Inselspital

Eigentum Dritter

Sulgenauweg 40
Stauffacherstrasse 72+74

Kündigung Mietverhältnis
Weinternutzung DKF

Eigentum Inselstiftung

Murtenstrasse 35
ISB Murtenstrasse 50
ISB Kinderklinik
ISB Murtenstrasse 31
Sahlihaus 1
Sahlihaus 2
Augenklinik
Poliklinik Trakt 1 Labors

Weinternutzung DKF
Weinternutzung DKF
Weinternutzung DKF
Weinternutzung DKF
Weinternutzung durch Inselspital
Weinternutzung durch Inselspital
Weinternutzung durch Inselspital
Weinternutzung durch Inselspital

5 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Dokumentation Neubau